

1. Änderung der Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat der Ortschaft Jeber-Bergfrieden

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Jeber-Bergfrieden hat am 22. September 2010 die 1. Änderung zur Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat der Ortschaft Jeber-Bergfrieden vom 9. Juli 2009 beschlossen.

Artikel 1

§ 5 Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut

- (1) Die Sitzungen des Ortschaftsrates sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:
- a) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit,
 - b) Änderungsanträge zur Tagesordnung und Beschluss der Tagesordnung,
 - c) Hinweise auf das Mitwirkungsverbot,
 - d) Genehmigung der Niederschrift(en) der letzten Sitzung(en) des Ortschaftsrates,
 - e) Einwohnerfragestunde**
 - f) Abhandlung der Tagesordnung
 - g) Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
 - h) Nichtöffentliche Sitzung
 - i) Schließung der Sitzung.

Artikel 2

Die Geschäftsordnung tritt mit ihrer Beschlussfassung in Kraft.

Coswig (Anhalt), den 22.09.2010

Schröter
Ortsbürgermeister